

Der Vorsitzende lässt über die Dringlichkeit der Vorlagen 0058/2018/An und 0269/2018/DS abstimmen.

Die Dringlichkeit wird einstimmig von den acht anwesenden, stimmberechtigten Ausschussmitgliedern beschlossen. Somit ist die erforderliche Anzahl von 2/3 der gesetzlich stimmberechtigten Mitglieder erreicht.

Die beiden dringlichen Vorlagen werden wie unter den oben unter 1. genannten Tagesordnungspunkten 7.1 und 11. eingereicht.

Beschluss:

Einstimmig beschlossen